

gebnis des mangelnden Sozialkontaktes mit einer normalen Gruppe und ist bedingt durch das Fehlen einer echten Bildungsmöglichkeit (19). Damit wäre die ähnlich lautende Ansicht von A. Dührssen bestätigt, die sagt, daß die Intelligenz und geistige Leistungsfähigkeit durch emotionale Anstöße, Kontakte der Zärtlichkeit geweckt werde und bei Mangel dieser Zärtlichkeit zurückbleibe.

So wird durch dieses Tagebuch die Bedeutung der ersten Lebensjahre des Menschen unterstrichen: Der Mensch ist, was er als Kind wird. Oder darf man sogar sagen: er wird erst Mensch, indem er, mit Hilfe der Eltern und der Familie, die Anlagen zu seinem Menschentum aufgreift und verwirklicht?

R. Bleistein SJ

PROSS, Harry: *Jugend, Eros, Politik*. Die Geschichte der deutschen Jugendverbände. Bern-München-Wien: Scherz 1964. 521 S. Lw. 28,-.

Die Geschichte der Jugendbewegung schreiben heißt: mitarbeiten an der Bewältigung der Vergangenheit. Diese Vergangenheit zu bewältigen, auch insoweit sie die braune Vergangenheit verursacht, dient das Buch von Harry Pross, nachdem es bereits Walter Z. Laqueur vor ihm versuchte. Pross legt in „Jugend, Eros, Politik“ in einer Abfolge geschichtlich-soziologischer Essays die Ursprünge der einzelnen Jugendverbände dar und bringt sofort seine trefende Kritik an.

Man ist erstaunt, wie sehr die Thesen und Argumente des Dritten Reiches über den Antisemitismus (315), das Führertum (286 ff.), den Arbeitsdienst (305 ff.) in der Jugend lebendig waren, so daß die Partei und die HJ nur bereits vorliegende Ideen aufzugreifen hatten, um ihre eigenen Ziele zu erreichen. Ebenso kann nicht übersehen werden, wie sehr doch auch in der Jugendbewegung invariable Züge des jungen Menschen zur Ausprägung kamen, etwa in der Frage der Erotik (126 ff., 202, 291). Gerade hier stechen die großen Unterschiede zu heute ins Auge: die Jugend ist realistischer geworden!

Im Ganzen des Buches wird der Darstellung konfessioneller Jugendverbände zu wenig Raum geschenkt. Quickborn wird hinreichend gewürdigt, Neudeutschland weithin vergessen. Namen wie P. Esch und P. Manuwald sind nicht zu finden.

Das Buch wird dem jungen Menschen von heute Verständnis für seine eigene Situation bringen, indem es deren Wurzeln bloßlegt; es wird den Erwachsenen mit einer Generation konfrontieren, die im letzten doch an den Problemen ihrer Zeit vorbeilebte und das nicht erreichte, was die Jugend von heute versucht (ob es gütig gelingt, ist etwas anderes!): präsentisch zu leben.

R. Bleistein SJ

POLEMANN, O. - RÖSSNER, L.: *Kritisches Gespräch*. Texte zur Diskussion in der politischen Bildung. Frankfurt: Diesterweg 1966. Lehrband 128 S. 7,20; Textheft 88 S. 3,60.

In diesem Band und dem beigegebenen Textheft werden „erprobte Texte zur Diskussion in der politischen Bildung“ dargeboten. Es handelt sich um kurze Auszüge aus Werken moderner Schriftsteller, die durch Anmerkungen, Ergänzungen und Literaturhinweise für die Diskussion zubereitet werden. Wenngleich das Anliegen der politischen Bildung sehr zu begrüßen ist, so ist doch der der Publikation zugrundeliegende Begriff einer politischen Bildung höchst fragwürdig; denn er gemeindet sich jede Art der Erziehung ein, so z. B. auch die Sexualerziehung.

Der pessimistische Ansatz in der Lebensbewältigung und die davon bestimmte Wahl der fast nur negativen Texte macht sich gerade dort bemerkbar, wo es um Sittlichkeit (z. B. Sexualprobleme: 31, 70, 79), Religion, Gewissen und Gott (33, 63, 92) geht. Hier wird durch die einseitige Auswahl der Texte und die problematisierenden Ergänzungen der Hrg. mehr in Frage gestellt und mehr Verwirrung gestiftet, als in einer Diskussion mit Jugendlichen geklärt werden kann. Grundsätzlich erhebt sich die Frage: Könnte man dem jungen Menschen nicht auch das Positive, Geglückte, Hinreichende vor Augen stellen, anstatt ihn mit erdrückenden Fragwürdigkeiten zu belasten? Man wird die Publikation kaum empfehlen können.

R. Bleistein SJ

Soziologie

WEILER, Rudolf: *Wirtschaftliche Kooperation in der pluralistischen Gesellschaft*. Wien: Grenz 1964. 552 S.

Der kapitalistischen Zwei-Klassen-Gesellschaft hatte die Enzyklika „Quadragesimo anno“ eine Ordnung der Gesellschaft gegenübergestellt, die von vornherein größten Mißverständnissen ausgesetzt war; die Verdeutschung „berufsständische Ordnung“ trug daran einen guten Teil Mitschuld, allerdings keineswegs die Alleinschuld. An die Stelle der bereits 1931 in gewissem Grade überholten Zwei-Klassen-Gesellschaft ist inzwischen ganz eindeutig die pluralistische Gesellschaft getreten, in der nicht mehr das Ringen zweier Gruppen, der beiden Arbeitsmarktparteien, den Sozialprozeß bestimmt, sondern eine Vielzahl organisierter Interessentengruppen im Wettstreit miteinander steht, sich in den Vordergrund zu schieben, nicht zuletzt sich des Staates zu bemächtigen oder jedenfalls maßgebenden Einfluß auf ihn zu gewinnen und es der Staatsgewalt schwer, wenn nicht unmöglich zu machen, „unparteiisch und allem Interessenstreit entrückt, einzig auf das gemeine Wohl und die Gerechtigkeit bedacht, als oberste Schlichterin in königlicher Würde“ ihres Amtes zu walten (Q.a. n. 109). Damit ist die Problemlage gegenüber 1931 eine andere geworden; das Problem ist aber im Grunde das gleiche geblieben, und so liegt die Frage nahe, ob nicht – ggf. unter gewissen Abwandlungen im einzelnen – auch heute noch die gleiche Antwort zu geben sei, die gleiche Lösung geboten erscheine.

W. behandelt zunächst ausführlich die Soziologie der pluralistischen Gesellschaft und insbesondere das Phänomen der Interessenverbände in ihr. Er schildert, wie es auch heute in der pluralistischen Gesellschaft zu wirtschaftlicher Kooperation kommt, wobei er m. E. dem Verteilungsproblem, bei dem natürlich das Interessengezerre sich am deutlichsten zeigt, zu viel Gewicht beilegt. An dritter Stelle untersucht er die Probleme des politischen Einflusses der Interessenverbände, wobei er, was das Verhältnis von Staat und Gesellschaft angeht, sich gern auf J. H. Kaiser beruft; ob ganz zu Recht, will mir zweifelhaft erscheinen. Gewiß kann man Staat und Gesellschaft so, wie Kaiser es tut, einander gegenüberstellen; es scheint mir aber fraglich, ob er damit gewissermaßen metaphysisch zwei vorgegebene Größen (Wesenheiten) definieren oder nur pragmatisch einen Sprachgebrauch vorschlagen will. Die Schwierigkeiten, mit denen zur Zeit das Bundesverfassungsgericht in der Frage der Parteienfinanzierung zu ringen hat, da die Parteien sich weder dem staatlichen

noch dem gesellschaftlichen Raum eindeutig zurechnen lassen, mahnen jedenfalls zur Vorsicht.

Unbedingt zuzustimmen ist W. darin, daß zufolge der dem Menschen wesenhaften socialitas auch die wohlverstandenen Interessen immer nur vordergründig im Widerstreit stehen, letztendlich jedoch einander zugeordnet sind, nicht nur im Sinne einer auch für den extremsten Individualisten nicht übersehbaren Interdependenz, sondern im Sinne einer Komplementarität, derzufolge jedem von ihnen nur dann voll Genüge geschieht, wenn auch alle anderen zu ihrem Recht kommen. Aus dieser metaphysischen Einsicht leitet W. ab, daß auch im wirtschaftlichen Raum, auf den seine Untersuchung sich beschränkt, eine echte und sinnvolle Kooperation nicht nur begrifflich möglich, sondern auch realisierbar ist. Worauf er hinaus will, sind denn auch Leistungsgemeinschaften des ökonomischen Sektors einer berufsständischen Ordnung im Sinne von „Quadragesimo anno“, für die er eine neue Bezeichnung, nämlich „Sozialpartnerschaften“, vorschlägt. Unglücklicherweise ist auch dieser Name bereits „vorbelastet“. Aber nicht nur das; die Wahl dieses Namens scheint mir zu verraten, daß W. selbst sich diese Leistungsgemeinschaften nach dem Schema Kapital und Arbeit strukturiert vorstellt. Das würde auch ganz seiner Ontogenese der pluralistischen Gesellschaft entsprechen, die er folgendermaßen beschreibt: zuerst der extreme Individualismus von 1789, der alle Zwischenglieder zwischen dem einzelnen und dem Staat zerschlägt; dann der Zusammenschluß derer, die darunter am meisten zu leiden hatten, der produktionsmittelentblößten Nulohn-Arbeiter, zu Gewerkschaften; dann sozusagen als Kettenreaktion die unübersehbare Vielzahl der Verbandsgründungen. In der Tat ist das die zeitliche Reihenfolge; darf man aber daraus ein so zugespitztes „post hoc, ergo propter hoc“ machen?

Von dem, was W. als Erfordernisse aufzählt, um eine wirtschaftliche Kooperation in der ihm vorschwebenden Gestalt verwirklichen zu können, dürfte wirklich keines entbehrt werden können; damit ist aber auch schon gesagt, wie weit wir von der Verwirklichung entfernt sind. Was er über das Funktionnement der Sozialpartnerschaften ausführt, bleibt sehr im Abstrakten; wie beispielsweise Probleme des Strukturwandels (Wachstumsindustrien und Schrump-

fungsindustrien) angegangen werden sollen, ist schwer vorzustellen.

So sehr man wünschen möchte, es wäre W. gelungen, das Problem zu lösen, wie man den Wildwuchs unseres heutigen unorganischen Pluralismus in einen sinnvoll kooperierenden organischen Pluralismus überführen könnte, das Problem ist leider nach wie vor noch ungelöst. Prinzipiell ist es lösbar; das hat W. durch seine metaphysisch-anthropologische Argumentation deutlich gemacht. Aus der prinzipiellen Möglichkeit eine praktische Realität zu machen, ist überaus schwer; davon wird jeder, der W.s Buch gelesen hat, überzeugt sein. Wie aber sähe die Lösung aus? Oder wenigstens: wie könnte eine Lösung aussehen? Diese Frage müssen wir weiter mit uns tragen.

O. v. Nell-Breuning SJ

FRIEDEBURG, Ludwig v. (Hrsg.): *Jugend in der modernen Gesellschaft*. 2. Aufl. Köln: Kiepenheuer und Witsch 1965. 564 S. Kart. 19,80.

In diesem Sammelband finden sich wichtige Beiträge zum Problem der „Jugend in der modernen Gesellschaft“, die in Büchern und Zeitschriften zerstreut und deshalb dem interessierten Leser nur schwer zugänglich sind. Der soziologische Gesichtspunkt bedingte die Auswahl. So sind in diesem Buch K. Mannheim, F. H. Tenbruck, H. Schelsky, T. Parsons, E. H. Erikson, G. Picht, D. Riesman, J. Habermas u. a. vertreten. Es rundet sich aus den verschiedenen Stellungnahmen und Forschungsergebnissen ein Bild der Jugend, das die heutige pädagogische Situation bewältigen hilft.

R. Bleistein SJ

ZU DIESEM HEFT

ENGELBERT KIRSCHBAUM, Professor für christliche Archäologie und Kunstgeschichte an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, gehörte zusammen mit B. M. Apolloni-Ghetti, A. Ferrua und E. Josi der Archäologenkommission an, die 1940–1949 im Auftrag Papst Pius' XII. die Grabungen unter St. Peter durchführte.

ELISABETH GÖSSMANN nimmt in diesem Sommersemester eine Gastprofessur für Philosophie und Theologie an der Seishin-Universität der Sacré-Coeur-Schwestern in Tokyo wahr.

ALBERT STÜTTGEN ist Dozent für Philosophie an der Katholisch-Pädagogischen Hochschule Münster.

HEINRICH KRAUSS, Direktor des Instituts für christliche Soziallehre „Heinrich Pesch Haus“ in Mannheim, unternahm schon mehrmals Studienreisen nach Afrika. Die letzte Reise, von der er in diesem Heft berichtet, führte ihn hauptsächlich in die Republik Elfenbeinküste. Von dort aus besuchte er auch Togo, Dahomey, Mali und Obervolta.

JOHANNES FEINER ist Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie am Priesterseminar St. Luzi in Chur. Ab Herbst 1966 übernimmt er die Leitung der Paulus-Akademie in Zürich. Er ist Konsultor des Konzilssekretariats zur Förderung der Einheit der Christen und Mitglied des Akademischen Rates des geplanten Ökumenischen Instituts in Jerusalem, von dem er in seinem Beitrag berichtet.

WALTER BECKER ist als Leitender Regierungsdirektor Vorsitzender der Bundesarbeitsstelle Aktion Jugendschutz.